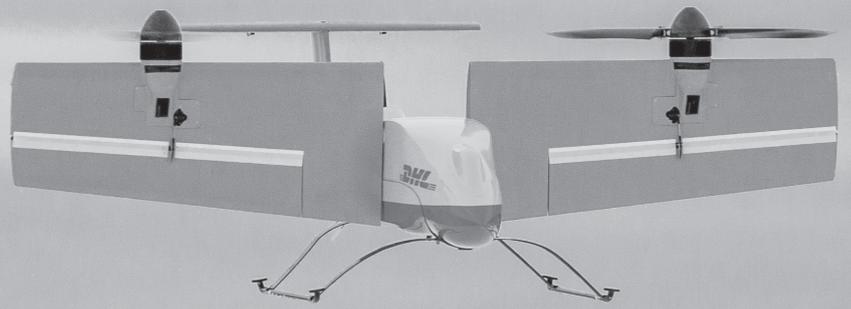


#Wirtschaft



Paketkopter im Anflug

Weltweit erstes Pilotprojekt auf der Winklmoosalm:
Drohne als Briefträger unterwegs

Drohne im Anflug. Mit rasanter Geschwindigkeit schiebt sich das gelb-rote Flugobjekt über den verschneiten Bergkamm in den bayerischen Alpen. Ohne Mühe überfliegt es die hohen Baumwipfel. Unbeirrbar das Landungsziel im Visier: Die Winklmoosalm nahe Reit im Winkl.

Der DHL Paketkopter 3.0. Er wurde auf der diesjährigen Internationalen Luft- und Raumfahrttausstellung in Berlin vorgestellt und ist die weltweit erste Transportdrohne, die Pakete bis zum Endverbraucher fliegt. Als Teststandort wurde Bayern ausgewählt. Und das im Winter: mit wechselnden Wetterbedingungen und hohen Temperaturunterschieden. Dunja Kuhlmann, Pressesprecherin DHL Paket: „Wir wollten die Testflüge in einer Bergregion unter anspruchsvollen meteorologischen und geographischen Bedingungen realisieren.“

Dafür wurde im Tal und auf der Alm die speziell entwickelte Packstation „Parcelcopter SkyPort“ in Betrieb genommen. Anwohner konnten dort ihre Sendungen einlegen und per Paketkopter versenden und empfangen. In erster Linie wurden Medikamente, Sportartikel und kleine Geschenke bis zwei Kilogramm transportiert. Kuhlmann: „Während der Testphase von Januar bis März 2016 führte der Paketkopter zwischen Reit im Winkl und der Winklmoosalm 130 autonome Be- und Entladungen durch.“

Die Distanz von acht Kilometern legte der Paketkopter in nur acht Minuten zurück, eine Abholung mit dem Auto hätte mehr als eine halbe Stunde gedauert. Die Post: „Zwischen Tal und Alm überwand die Drohne problemlos 500 Höhenmeter.“ Da die Drohne ein sogenannter Kippflügler ist, kann sie aufgrund ihrer besonderen Konstruktionswei-

se senkrecht starten und landen. Jürgen Gerdes, Konzernvorstand Post - eCommerce - Parcel der Deutschen Post DHL Group: „Wir haben alle technischen und prozessualen Verbesserungen erreicht, um diese Liefersoption langfristig auch im urbanen Raum zu erproben.“

Für die Testflüge des DHL Paketkopters musste das Bundesverkehrsministerium extra ein Flugbeschränkungsgebiet einrichten und das Luftamt der Regierung von Oberbayern erteilte die erforderlichen Flugaufstiegsgenehmigungen. Pressesprecherin Dunja Kuhlmann: „Ohne diese hervorragende und konstruktive Zusammenarbeit wäre das Forschungsprojekt nicht möglich gewesen.“

Auch Versandriese Amazon arbeitet bereits seit Jahren an Transportdrohnen. Wann diese jedoch tatsächlich zum Einsatz kommen, steht noch in

Gibt es weitere Vorteile?

Milster: „Sicher. Der großflächige Drohneneinsatz würde im E-Commerce das Verkehrsaufkommen von Pakettransportern auf den Straßen reduzieren. Zudem könnten auch weltweit gering besiedelte, wenig erschlossene und damit für Transporter schlecht erreichbare Regionen mit Drohnen sehr viel besser beliefert werden.“

Ab wann werden wir von unbemannten fliegenden Systemen beliefert?

Milster: „Laut einem großen Online-Player bereits ab dem kommenden Jahr. Aber im Ernst, diese Frage können wir leider nicht hinreichend beantworten. Der Markt wird dieses Thema selbst regulieren. Es ist wie so oft abhängig von Angebot und Nachfrage. Kunden haben ganz bestimmte Erwartungen an die Lieferung ihrer bestellten Produkte.“

Ein großer Knackpunkt wird in diesem Kontext aber ganz klar der Preis sein. Denn bei der aktuellen Nutzlast von Drohnen können diese unseres Wissens aktuell pro Flug erstens nur ein Produkt zustellen und zweitens nur einen einzelnen Kunden beliefern. Das ist wohl für die wenigsten Privatkunden erschwinglich – es sei denn, die Marge für das zugestellte Produkt ist so extrem hoch, dass sich eine kostengünstige Zustellung per Drohne für den Händler tatsächlich lohnt.“

Was muss noch geschehen, bis es so weit ist?

Milster: „Aktuell ist der Betrieb von unbemannten Luftfahrtgeräten außerhalb der Sichtweite des Steuerers oder mit einer Gesamtmasse von über 25 Kilogramm grundsätzlich verboten. Und es gibt weitere Einschränkungen. Starts und Landungen bedürfen der Zustimmung

des jeweiligen Grundstückseigentümers. Weiterhin müsste der Luftraum verkehrstechnisch reguliert werden. Andernfalls bestünde permanente Kollisionsgefahr für die Zustelldrohnen. **In Deutschland gibt es bislang noch keine generelle Zulassung von zivilen unbemannten Fluggeräten im Luftraum.**

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass die Drohnen beziehungsweise die Zusteller in der Lage sein müssten, in Echtzeit den Aufenthaltsort des Empfängers zu bestimmen – zum Beispiel über dessen Smartphone. Dies wiederum zieht rechtliche Fragen nach sich. Alles nicht so einfach.“

Die speziell entwickelte Packstation „Parcelcopter SkyPort“ öffnet sich automatisch bei An- und Abflug der Paketdrohne.



den Sternen. Zu viele Hürden müssen noch überwunden werden, weiß auch Christian Milster, Referent E-Commerce und Prozessmanagement beim Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland (bev).

Werden Drohnen den Versandhandel verändern?

Milster: „In naher Zukunft wohl nicht allzu sehr. Aktuell gibt es unseres Erachtens noch zu viele technische und rechtliche Hürden für den großflächigen Einsatz von Drohnen im Versandhandel. Sollten sie jedoch tatsächlich eines Tages im Versandhandel und E-Commerce umfassend zum Einsatz kommen, würde dies beispielsweise die **Lieferzeiten von online bestellten Produkten drastisch reduzieren. Die Produkte könnten dann bereits wenige Minuten nach Bestelleingang beim Kunden sein.**“



Privatkunden in Reit am Winkel und auf der Winklmoosalm konnten während der Testphase ihre Päckchen direkt per Paketkopter versenden und empfangen.

Die Geschichte recherchierte:
Anne-Kathrin Richter

Anne ist Berater bei der Agentur Frau Wenk. Seit 2008 arbeitet sie im Bereich PR für die digitale Wirtschaft. Tolle Geschichten und schöne Bilder sind ihre Leidenschaft.